



Beschlussprotokoll Nr. 37 über die Regierungssitzung am 25.11.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Magnus Gratl
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von einem Treffen mit dem neuen österreichischen Botschafter in Rom, Mag. Michael Rendi sowie von den Feierlichkeiten zu 30 Jahre Tirol-Büro in Brüssel.

Landesrat Mario Gerber berichtet von den aktuellen Tourismuszahlen zur vergangenen Sommersaison.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata berichtet zur Landeskampagne „Gewalt gegen Frauen“.

Landesrat René Zumtobel berichtet zum stattgefundenen Klimanetzwerktreffen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Änderung der Landesarchiv-Benützungs- und Kostenersatzverordnung 2019
TLA-H-03/21-2025

Änderung der bestehenden Landesarchiv-Benützungs- und Kostenersatzverordnung 2019, LGBl. Nr. 59/2019, in der Fassung der Verordnung VBl. Nr. 80/2023, infolge Anpassung des Tiroler Archivgesetzes, LGBl. Nr. 128/2017, durch LGBl. Nr. 35/2025 sowie auf Empfehlung des Landesrechnungshofes.

4. Kunst und Kultur / Arbeitsstipendien 2026
K-LA-07/335-2025

Mit der gegenständlichen Richtlinie wird die Rechtsgrundlage geschaffen, Stipendien in den Bereichen Musik, Bildende Kunst sowie Literatur, Darstellende Kunst und Film zu vergeben. Die Stipendien sind geeignet, Künstlerinnen und Künstler gezielt in ihrem Arbeitsprozess zu unterstützen und damit auch einen Beitrag zu leisten, die prekären Lebens- und Arbeitssituationen im Kunst- und Kulturbereich zu verbessern.

1. Statut Preis und Förderpreise für Zeitgenössische Kunst
2. Statut Jakob-Stainer-Preis
K-LA-07/334-2025

Gemäß § 5 lit c Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 31/2010 idgF kann eine Förderung u.a. durch die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien erfolgen. Das Land Tirol vergibt aufgrund dieser Bestimmung zahlreiche Förder- und Würdigungspreise in den verschiedenen Kunstsparten.

Im Sinne der Festlegung der intendierten kulturpolitischen Wirkung der Zuerkennung eines Preises und der Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Auswahlverfahrens werden die jeweiligen Preise auf Basis eines klar definierten Statuts vergeben. Damit soll die Stärkung der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Preises sowohl bei den Preisträgerinnen und den Preisträgern als auch in der Öffentlichkeit erreicht werden.

Mit gegenständlichem Regierungsbeschluss wird ein Statut für den Preis und die Förderpreise für Zeitgenössische Kunst und ein Statut für den Jakob-Stainer-Preis erlassen, wodurch auch diese beiden

Preise mit dem notwendigen rechtlichen und inhaltlichen Rahmen ausgestattet werden.

5. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025
FIN-1/103/1602-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

6. Förderverträge Freiwilligenzentren 2026
LaZu-2.234/78-2025

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.05.2014 wurde die Freiwilligenpartnerschaft Tirol zur Umsetzung genehmigt und mit dieser die Abteilung Landesentwicklung beauftragt. Mit dem Regierungsbeschluss vom 10.8.2020 wurde die Fortführung der Freiwilligenpartnerschaft Tirol und die mittelfristige Ausrichtung bis 31.12.2027 gekoppelt an die EU-Strukturfondsperiode, beschlossen. Mit dem nunmehrigen Beschluss werden die Förderverträge mit den Trägern der Freiwilligenzentren für 2026 – vorbehaltlich der budgetären Verfügbarkeit nach Beschluss des Budgets im Landtag – abgeschlossen.

7. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/11-2025

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 9 ELER-Projekte mit einem Fördervolumen von 435.071,55 Euro genehmigt sowie 5 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 566.609,16 Euro.

8. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Sonderprüfung Dienstreisen der Tiroler Landesregierung";
Äußerung der Landesregierung
DiGov-RL-194/3-2025
Umlaufbeschluss vom 14.11.2025

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH:
Neuwahl des Aufsichtsrates
FIN-7/743/976-2025

Bei der nächsten Generalversammlung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH ist wegen Ablauf der Funktionsperiode des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft der Aufsichtsrat neu zu

bestellen. Gemäß Gesellschaftsvertrag besteht der fakultative Aufsichtsrat aus mindestens vier und höchstens acht Personen, die je zur Hälfte von den Gesellschaftern Land Tirol und Stadtgemeinde Innsbruck entsandt werden.

Demgemäß sollen die im Antrag Genannten als Mitglieder des Aufsichtsrats der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH in Vorschlag gebracht und gewählt werden.

2. Bestellung Haupt- und Ersatzmitglieder Tiroler Landessportrat
Sport-1/97-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bestellung der Mitglieder des Tiroler Landessportrates gem. Tiroler Sportförderungsgesetz 2006.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung geändert wird
RoBau-3-522/1/4-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die beiliegende Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung geändert wird.

2. Gemeinde Pfunds;
Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht sowie für die Gemeinde Serfaus des Planungsverbandes Sonnenterrasse
RoBau-3-617/1/6-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht sowie für die Gemeinde Serfaus des Planungsverbandes Sonnenterrasse.

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Technologieförderungsprogramm - Tiroler Innovationsförderung 2026
WA-45/611-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die neue Richtlinie der Tiroler Innovationsförderung als Teil des Tiroler Technologieförderungsprogramm für die Förderperiode 2023 bis 2027. Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Förderrichtlinie Eltern-Kind-Zentren Gesundheitskurse
ÖG-A-6/2/187-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderrichtlinie zur Förderung von Bildungsangeboten im Bereich Gesundheit in Eltern-Kind-Zentren.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:
(TO 1. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)

1. Anpassung Geschäftsordnung und Neubesetzung im Beirat psychosoziale Versorgung Tirol mit
01.12.2025
IKJH-ORG-22/207-2025

Mit dem vorliegenden Regierungsantrag werden Mitglieder des Beirates für psychosoziale Versorgung in Tirol durch die Tiroler Landesregierung neu bestellt und der Adaptierung der Geschäftsordnung des Beirates für psychosoziale Versorgung in Tirol zugestimmt.

Landesrat René Zumtobel:

1. Anpassung der Richtlinie zur Auszahlung von Zuschüssen zum Gemeindekostenanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (November 2025) aufgrund von bundeseitiger Novellierung MP-E2/48-2025 und O-1/1/303-2025

Seitens des Bundes erhalten die Länder Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen, welche aufgrund der EisbKrV 2012 zu überprüfen und an den Stand der Technik anzupassen bzw. aufzulassen sind. Für Tirols Gemeinden werden über den Finanzausgleich 2024 für die Jahre 2017 bis 2034 jährlich rund € 350.000,-- für die Modernisierung von Eisenbahnkreuzungen ausgeschüttet. Dieser Betrag ist gemäß § 13 Abs. 2 FAG aus den Ertragsanteilen finanzierten Beiträge der Gemeinden in der gleichen Höhe zu erhöhen. Somit stehen dem Land Tirol für den Zeitraum 2017 bis 2034 jährlich Mittel in Summe von rund 700.000 Euro für die Auszahlung von Zuschüssen an die Gemeinden zur Verfügung.

Die Höhe des Kostenbeitrags ist dabei von den Ländern (ohne Wien) auf Basis von Richtlinien festzulegen, wobei im Regelfall ein Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinden vorzusehen ist. Zur Sicherstellung der Mittelvergabe durch das Land Tirol nach einheitlichen Kriterien ist die seit 2017 in Kraft befindlichen Richtlinie zur Auszahlung von Zuschüssen zum Gemeindekostenanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen anzupassen.

Auf Bundesebene wurde die Umsetzung der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV) bis 2034 verlängert, weshalb auch die Verlängerung der entsprechenden Zuschüsse an die betroffenen Gemeinden zu beschließen ist. Damit wird der Förderzeitraum für die Wiederherstellung der Sicherheitsstandards an den Eisenbahnkreuzungen um fünf Jahre von aktuell 2029 auf 2034 ausgedehnt. Gründe für die Verlängerung sind die große Anzahl der betroffenen Kreuzungen, begrenzte personelle Ressourcen bei Behörden, Infrastrukturträgern und Gemeinden, erhebliche Kosten für Neusicherungen sowie der Wunsch nach effizienterer Umsetzung bzw. Planungssicherheit.

Durch die Verlängerung erhalten die Gemeinden langfristig Planungssicherheit und eine effiziente Umsetzung wird gewährleistet. Damit dient die Verlängerung auch der Vereinfachung von Prozessen und Verfahren und deckt sich mit den Maßnahmen des Tirol Konvents.

Um die Tiroler Gemeinden bei der im Rahmen der vorgeschriebenen Überprüfung von Eisenbahnkreuzungen erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen, stehen bis 2034 rund 12 Millionen Euro zur Verfügung. Vor allem für kleinere Gemeinden mit vielen Bahnübergängen bringt das eine enorme administrative und finanzielle Entlastung.

Diese Mittel fließen direkt in Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, in neue Lichtzeichenanlagen, in Schranken sowie die Herstellung von Ersatzwegnetzen und entlasten vor allem die Gemeinden bei der Finanzierung dieser Maßnahmen.

In den letzten Jahren wurden auf diesem Weg rund 1,3 Millionen Euro in die Verkehrssicherheit investiert. Jene Fördermittel, die bis Ende des Jahres nicht ausbezahlt werden, bleiben im Fördertopf, der dann noch bis 2034 ausgeschöpft werden kann.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Magnus Gratl

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle